

Mietvertrag

zwischen dem Vermieter TV Treffelhausen vertreten durch seine Vorsitzenden oder die Wirtschaftsführer

und

dem Mieter (**zwingend volljähriges Mitglied des TV Treffelhausen**)

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Handynummer:	

zur Vermietung des TVT Vereinsheim

Termin / Datum :	
------------------	--

Bedingungen zur Vermietung des TVT Vereinsheim:

Miete

- Die Grund Miete für TVT-Mitglieder beträgt: **200 €** pro Benutzertag
- Für die Nutzung sowie Endreinigung **muss vom Mieter eine Kauton in Höhe von 200 € bei Schlüsselübergabe übergeben werden**. Bei der Schluss-Abnahme und Rückgabe des Schlüssels wird geprüft und entschieden, ob und inwieweit die Kauton zurückgezahlt oder zur Begleichung der Endreinigung verwendet wird.
- Abhängig vom Umsatz wird die Miete teilweise oder ganz angerechnet

Umsatz	Miete
bis 200 €	200 €
201 bis 500 €	150 €
501 bis 700 €	100 €
> 700 €	0 €

- **Bier und alkoholfreie Getränke müssen vom Vermieter abgenommen werden. Preise entsprechend der im TVT Vereinsheim ausliegenden Preisliste. Wein, Sekt und Spirituosen können vom Mieter mitgebracht werden. Entsprechendes Leergut bzw. Altglas ist vom Mieter zu entsorgen.**

Gültige Vereinbarungen

- Der Vertragspartner **muss volljährig** und Vereinsmitglied sein, während der Veranstaltung muss mindestens eine volljährige Person die Aufsichtspflicht übernehmen.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Vermieters.

- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Ab 00:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Vorhänge und Fensterdekoration dürfen nicht verändert werden. Die Tischdekoration kann, in Absprache mit dem Vermieter, verändert werden.
- Der Mieter haftet während der gesamten Mieterzeit für Schäden im TVT-Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind
- Das Vereinsheim und die Außenterrasse stehen dem Mieter am Benutzertag zur Verfügung, frühestens am Tag zuvor ab 18 Uhr sofern keine Vereinsveranstaltung dort stattfindet. Das Vereinsheim und die Außenterrasse sind am Folgetag um 9:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Der Parkplatz darf durch den Mieter und seine Gäste ausschließlich zur An-/ Abfahrt und zum Parken, nicht zur Durchführung der Feier oder sonstigem längeren Aufenthalt selbst verwendet werden.
- Der Mieter ist für den Zeitraum, in dem ihm das Mietobjekt überlassen ist, für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten verantwortlich. Beispielhaft obliegt ihm die Streupflicht und die Pflicht, Stürze etc. durch ausreichende Beleuchtung etc. zu verhindern.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.
- Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper) ist nicht gestattet.
- **Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandmitglied oder Wirtschaftsführer jederzeit die Einhaltung der Ordnung und der Vorgaben kontrollieren dürfen. Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen oder Verstoß gegen die Vereinbarungen des Mietvertrages, ist der Vermieter berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden - und/oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 € zu verlangen. Zusätzlich kann der Vermieter Schadensersatz einfordern.**

Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme (bitte handschriftliche Ergänzungen)

Ich erkläre mich hiermit durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Vertragsabschluss
Ort, Datum:
Unterschrift Mieter:
Unterschrift Vermieter:
Schluss-Abnahme
Ort, Datum:
Unterschrift Mieter:
Unterschrift Vermieter: